Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Einsicht vorliegt, und in welches er die etwa angemeldeten Anträge aufnimmt.

Er bringt bei der Versammlung alle zu berathenden Gegenstände zur Sprache nach dem Programm.

Er ertheilet Jedem nach der Reihe auf Verlangen das Wort, gestattet keine Unterbrechung, wachet über Anstand, Ordnung und genaue Abstimmung.

In Angelegenheiten, welche den Vorsteher selbst betreffen, wird er den Vorsitz dem ältesten Ausschusse abtreten.

13. Wenn Einhelligkeit der Stimmen nicht erzielt wird, so entscheidet Mehrheit der Stimmen.

Bei Versammlungen muß ein Antrag die absolute Mehrheit der Stimmen haben, nur bei Wahlen entscheidet relative Mehrheit.

14. Jeder Beschluß wird bei der Versammlung genau formulirt, und in das Protokoll mit ausdrücklicher Bemerkung eingetragen, ob er einhellig, oder mit Stimmenmehrzahl gefaßt wurde, und mit wie vielen Stimmen dafür und dawider er zu Stande kam.

Das Protokoll wird gefertiget vom Vorsitzenden, dann dem Schriftführer und zwei von der Versammlung erwählten Gliedern.

Es wird im Archive aufbewahrt.

Der Vorstand und sein Wirkungskreis.

15. Der von der Versammlung erwählte Vorstand, nämlich der Vorsteher und die Ausschüsse, haben die laufenden Geschäfte zu besorgen, und über Angelegenheiten Verfügungen zu treffen, welche nicht der Genossenschafts-Hauptversammlung vorbehalten sind.

16. Sie sind der Hauptversammlung verantwortlich, und haben der Genossenschaft den Schaden zu ersetzen, der ihr aus dem Verschulden des Vorstandes zugehen sollte.